

Lenkberechtigung E zu B

Wiederholung

Die Lenkberechtigung B berechtigt zum Ziehen von schweren Anhängern wenn

1. Die Summe der höchsten zulässigen Gesamtmassen darf 3500 kg nicht übersteigen; und

Wird dieser Bedingungen nicht erfüllt, ist B+E notwendig.

E zu B berechtigt aber nicht zum Ziehen jeder Kombination, auch hier gibt es Obergrenzen. (Gilt für alle Arten von Anhängerbremsanlagen z.B. Auflaufbremse, elektrische Bremse, hydraulische Bremse, Druckluftbremse.)

1. Die höchste zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges darf 3500 kg nicht übersteigen.
2. Die tatsächliche Gesamtmasse (höchste zulässige Gesamtmasse ist egal) des Anhängers darf die für das Fahrzeug genehmigte Anhängelast (Zulassungsbescheinigung, Typenschein) nicht übersteigen.
3. Ist in der Zulassungsbescheinigung ein Wert für die Gespanngesamtmasse angegeben, darf diese natürlich auch nicht überschritten werden.
4. Die in der Zulassungsbescheinigung des Zugfahrzeuges angegebene, maximale Stützlast soll möglichst ausgenutzt werden (Verteilung der Beladung am Anhänger), aber nicht überschritten werden.
Auch die Anhängedeichsel ist nur für eine bestimmte Deichsellast ausgelegt.
(S = ...kg, auf der Deichsel eingraviert)

Ist der Anhänger mit einer Auflaufbremse (wird nur bis 3500 kg höchste zulässige Gesamtmasse genehmigt) ausgestattet, gilt zusätzlich:

5. Die tatsächliche Gesamtmasse des Anhängers darf die höchste zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigen, oder bei geländegängigen, allradgetriebenen Zugfahrzeugen das 1,5 fache der höchsten zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.

Zulässige Höchstgeschwindigkeiten

- Ortsgebiet: 50km/h
- Freiland: 70km/h
- Autostraße: 80km/h
- Autobahn: 80km/h

Höchstmaße

Höhe: 4,00 m

Breite: 2,55 m

Länge eines Kraftwagenzuges: 18,75 m

Maximale Länge beider Ladeflächen: 15,65 m

Abstellen eines Anhängers (ohne Zugfahrzeug)

- nur zum Be- und Entladen des Anhängers
- wenn wichtige Gründe vorliegen
- Feststellbremse betätigen
- Unterlegkeile zur zusätzlichen Abrollssicherung

Bereifung

- Am Anhänger muss die gleiche Reifenbauart wie am Zugfahrzeug verwendet werden. Werden am Zugfahrzeug Spikesreifen verwendet, müssen auch am Anhänger Spikesreifen verwendet werden; Spikesreifen nur bis 1,8t höchst zulässige Achslast
- Auf einem Anhänger dürfen nachgeschnittene Reifen verwendet werden.
- Reifendruck (lt. Betriebsanleitung)
- Profiltiefe (1,6 mm Sommerreifen, 4mm Winterreifen [nicht vorgeschrieben])
- Zustand und Alter der Reifen (DOT Nummer)

Lenkung

- Anhängewagen mit Achsschenkelenkung
- Anhängewagen mit Drehkranzlenkung (Kippgefahr ist in einer Kurve, bedingt durch den hohen Schwerpunkt sehr groß, zusätzliche Verstärkung der Kippgefahr, da die Kippkante über den Drehkranz des Anhängers läuft).

Ausstattung des Anhängers

Leuchten und Rückstrahler

(zur Kennzeichnung der Fahrzeugabmessungen bei zum Verkehr zugelassenen Anhängern)

Vorne:



- zwei weiße, nicht dreieckige Rückstrahler
- zwei weiße Begrenzungsleuchten (ab einer Breite von 1,6m oder wenn der Anhänger breiter ist als das Zugfahrzeug)

Seitlich:



- gelbrote Rückstrahler (mindestens 25cm und maximal 90cm über dem Boden)
- Seitenmarkierungsleuchten (ab einer Länge von 6m, ausgenommen landwirtschaftliche Anhänger)

Hinten:



- zwei rote, dreieckige Rückstrahler (25 cm – 90 cm über der Fahrbahn)
- Schlussleuchten in gerader Anzahl
- weiße Kennzeichenbeleuchtung
- mindestens zwei rote Bremsleuchten (ausgenommen bei Anhängern, welche die Bremsleuchten des Zugfahrzeuges nicht verdecken)
- zwei rote Umrissleuchten (ab einer Breite von 2,10m)
- Nebelschlussleuchte(n)
- Rückfahrcheinwerfer (möglich)

Bremsanlagen

Leichter Anhänger

(bis 750kg höchste zulässige Gesamtmasse)

- brauchen keine Bremsanlage
- Abreißsicherung (ausgenommen landwirtschaftliche Anhänger bis max. 25km/h)

schwere Anhänger

(über 750kg höchste zulässige Gesamtmasse)

- eine Betriebsbremse (meistens eine Auflaufbremse bis 3500kg höchste zulässige Gesamtmasse)
- eine Feststellbremse
- eventuell eine Falldeichselbremse als Abreißsicherung (beim Lösen des Anhängers vom Zugfahrzeug, spätestens 20cm über der Fahrbahn, wird über ein Gestänge die Bremsanlage betätigt.)
- Zusätzliche Abrollssicherung bei einem abgestellten Anhänger, mindestens einen Unterlegkeil mitführen

Auflaufbremsanlage

Funktionsweise



Wird das Zugfahrzeug gebremst, läuft der Anhänger auf das Zugfahrzeug auf, die Zugstange mit Bremsgestänge wird nach vorne gezogen und betätigt das mechanische oder hydraulische Bremssystem des Anhängers.

Wirksamkeit

Vorsicht beim Befahren von längeren Gefällstrecken: die Anhängerbremsvorrichtungen werden heiß und die Bremswirkung wird immer schlechter.

Verhalten:

Anhalten und die Anhängerbremsvorrichtungen abkühlen lassen.

Kontrolle



Leerweg der Zugstange:

max. 1/3 des möglichen Zugstangenweges

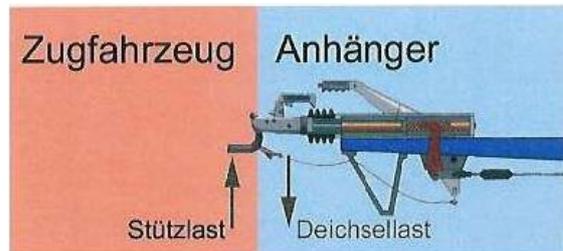
Wirksamkeit:

ruckartiges Zurückschieben – deutlich spürbare Bremswirkung

Bremsbelagwechsel:

Kontrolle über Schauloch - Verschleißanzeiger

Ankuppeln des Anhängers



- mit dem Zugfahrzeug zum Anhänger schieben
- zulässige Stützlast am Zugfahrzeug überprüfen (ersichtlich aus Zulassungsbescheinigung oder Hinweisschild am Zugfahrzeug)
- die tatsächliche Deichsellast des Anhängers überprüfen
- das Stützrad absenken, bis die Anhängerkuppelung einrastet
- Abreißleine einhängen, beim Abreißen des Anhängers wird die Feststellbremse des Anhängers betätigt
- Stützrad anheben und fixieren
- Stromkabel anschließen, auf gleiche Betriebsspannung (12V, 24V) achten, die Kontakte dürfen nicht verrostet sein und die Anzahl der Pole müssen übereinstimmen (eventuell Adapter einfügen)
- hintere Anhängerstützen in die oberste Stellung ziehen und fixieren
- Kontrolle der Beleuchtungs- und Signaleinrichtungen
- Unterlegkeile entfernen
- Feststellbremse des Anhängers lösen
- Bremsprobe

Abfahrtskontrolle

- ✓ Anhängerkopf
- ✓ Manschette
- ✓ Deichsel
- ✓ Bereifung
- ✓ Beleuchtung
- ✓ Plane (gut verzurrt, kein Flattern!)
- ✓ Containeraufbauten (Verschlüsse, ...)
- ✓ Schnee/Eis entfernen
- ✓ Beladung kontrollieren
- ✓ Anhänger-, Stütz-, Deichsel- und Achslast beachten

Beladung

- ! Höchst zulässiges Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden
- ! Höchst zulässige Achslast darf nicht überschritten werden

Formschlüssige Ladungssicherung:
direkt an der Stirnwand und/oder Bordwand angelegt und niedergezurrt

Kraftschlüssige Ladungssicherung:
Ladung durch geeignete Zurrmittel auf die Ladefläche pressen

Ladungssicherungsmöglichkeiten:

- ✓ Zurrgurte (Etikett vorhanden, keine Einrisse, Spannelemente nicht angerostet)
- ✓ Netze, Planen
- ✓ Ketten, Seile
- ✓ Rutschmatten